

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 67.

Sonnabend den 7. März.

1868.

Bekanntmachung, das Roßschlachten betreffend.

Neuerliche Vorgänge bestimmen uns zu folgenden Anordnungen:

- 1) Roßschlächtereien, auf deren Errichtung die Vorschriften in §. 22 ff. des Gewerbegesetzes Anwendung finden, sind in der Regel innerhalb bewohnter Straßen und Stadttheile, so wie in deren unmittelbarer Nähe nicht zu gestatten. Ausnahmen von dieser Regel aber nur mit Genehmigung des Stadtbezirksarztes zulässig.
- 2) Jedes zu schlachtende Pferd, dessen Fleisch als Genußmittel verwendet, beziehentlich als solches zum Verkauf gebracht werden soll, ist vor dem Schlachten auf Kosten des Schlächters durch den Bezirksthierarzt einer veterinair-polizeilichen Untersuchung zu unterwerfen. Erst nach dessen schriftlich erteilter Genehmigung darf das Schlachten und der Fleischverkauf erfolgen.
- 3) Auch das zum Verkauf gestellte Pferdefleisch unterliegt auf Kosten des Verkäufers einer Beschau durch den Bezirksthierarzt, so oft derselbe eine solche für erforderlich erachtet.
- 4) Der vom Bezirksthierarzt ausgestellte Erlaubnißschein muß im Verkaufsorte, beziehentlich im Schlachthause, zur Einsichtnahme bereit sein.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden wir mit Geldstrafen bis zur Höhe von 10 Thlr. ahnden.

Leipzig, den 5. März 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Der Stadtbezirksarzt.
Dr. H. Sonnenkalb.

Bekanntmachung.

Wir finden uns in Folge mehrfach geäußerter Wünsche veranlaßt, unter Aufhebung der von uns laut Bekanntmachung vom 24. Januar d. J. sub 4 getroffenen Verfügung hiermit folgende Anordnung zu treffen: den **Privatequipagen** und **bestellten Droschken** ist gestattet, Behufs der **Abholung der Theaterbesucher** sowohl im westlichen, nach der Goethestraße zu gelegenen, als auch im östlichen, nach der Post zu gelegenen Pavillon anzufahren.

Die **nicht bestellten Droschken** haben sich der Post gegenüber, so wie da nöthig der Poststraße entlang der Reihe nach aufzustellen.

Leipzig, den 5. März 1868.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Rüder. Schleißner.

Bekanntmachung.

Gestern Nachmittag in der fünften Stunde ist in der Nähe des Königsplatzes ein auf einem Kollwagen verladenes, mit Nitrobenzin gefülltes Faß zerplatzt und, wie uns angezeigt worden, die ausgelaufene, aromatisch riechende Flüssigkeit von vielen Personen mit Gläsern und sonstigen Behältnissen aufgeschöpft worden.

Das Nitrobenzin (auch Mirbenöl oder künstliches Bittermandelöl genannt) ist nach Erklärung des Herrn Stadtbezirksarztes eine für entschieden giftig zu erachtende Substanz und werden daher alle Diejenigen, welche von letzterer etwas an sich genommen, beziehentlich deren Aeltern und Angehörige, vor jeder Verwendung der betreffenden Flüssigkeit auf das Dringende gewarnt.

Leipzig, den 6. März 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. J.

Bekanntmachung.

Es soll am östlichen Flügel der V. Bürgerschule ein Turnhaus erbaut und alle dazu erforderlichen Arbeiten an einen Unternehmer in Accord vergeben werden. Diejenigen Herren Baugewerken, welche sich bei dieser Submission betheiligen wollen, werden aufgefordert, die Zeichnungen und Bedingungen im Rathes-Bauamte einzusehen und ihre mit der Aufschrift „Turnhaus der V. Bürgerschule“ versehene Preisforderung versiegelt **bis den 21. März d. J. Abends 6 Uhr** ebendasselbst abzugeben.

Anschlagsformulare können gegen Erstattung der Copialgebühren in Empfang genommen werden.
Leipzig, den 7. März 1868.

Des Rathes Baudeputation.

Bekanntmachung.

Der in der **I. Abtheilung** des **Johannisthales** hinter den Hausgrundstücken Hospitalstraße Nr. 11 u. 11b gelegene, zehner zur Restauration zum Johannisthal gehörige und 11²/₁₀ Gartenruthen enthaltende **Gartenplatz Nr. 58e** soll **vom 1. Juli d. J. an** auf 9¹/₂ Jahre, **bis Ende 1877** an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wir fordern Pachtlustige auf **Dienstag den 17. dies. Mon. Vormittags 11 Uhr** sich an Rathesstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Pachtions- und Verpachtungsbedingungen liegen daselbst schon jetzt zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 4. März 1868.

Des Rathes der Stadt Leipzig Deputation zum Johannishospital.

Universität.

Medicinische Habilitations-Probevorlesung.

W. Leipzig, 6. März. Am 31. October 1865 wurden die Namen der akademischen Preisgekrönten bekannt gemacht, welche die beim Rectorwechsel 1864 gestellten wissenschaftlichen Concurrenzaufgaben gelöst hatten. Die medicinische Aufgabe war von baccal. med. Ernst Friedrich Wenzel aus Oberoderwitz in einer Weise bearbeitet worden, daß die Facultät den Verfasser, dessen Motto lautete: *Natura maxime miranda in minimis* (In der Welt des unendlich Kleinen ist die Natur am Bewunderungswürdigsten),

des Preises für würdig erachtete. Die Aufgabe war der Augeneheilkunde entnommen, eigentlich der Anatomie und Physiologie des menschlichen Auges, und verlangte eine Darstellung der Verzweigung der Augenarterie auf Grundlage anatomischer Untersuchung und insonderheit das Verhalten der vordern und hintern Ciliararterien (=Gefäße) zu einander (durch Anastomose). Die Facultät rühmte die sorgfältige Benutzung des vorhandenen gelehrten Apparates über diese Frage und namentlich die Kritik, welche der Verfasser kraft der durch eigene anatomische Untersuchungen erlangten Beherrschung des Stoffes geübt hatte. Ein Jahr später erhielt der junge Mediciner Seitens der Facultät das Recht von